

TOP 6
Reform der
psychotherapeutischen
Aus- und Weiterbildung

Das Psychotherapeutengesetz 1998

→ **Historisch:** ein Meilenstein für die ambulante psychotherapeutische Versorgung

→ **Heute:** dringend reformbedürftig

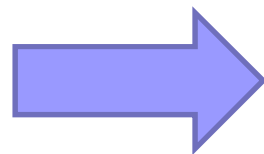
- Föderale Ungleichheiten bei den Zugangsvoraussetzungen
→ *Unterschiede bei der wissenschaftlichen Qualifizierung*
- Prekäre finanzielle und unklare rechtliche Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung
→ *Soziale Selektion*
- *Unzureichende Abdeckung des Berufsbildes und des Versorgungsbedarfs*
→ *„Ambulante“ Qualifizierung*

Meilensteine der Reform

- **2013:** Koalitionsvereinbarung CDU, SPD und CSU
- **2014:** Beschluss des 25. DPT zu einer umfassenden Reform
- **Seit 2015:** Projekt Transition der BPTK
- **Oktober 2016:** Eckpunkte des BMG
 - Erster Entwurf beschränkt auf das Approbationsstudium
 - Ausgangspunkt für Fachgespräche
 - Grundlage für Details der Weiterbildung

25. Deutscher Psychotherapeutentag

- **Problemlösung erfordert umfassende Reform**
- **Ziel ist eine zweiphasige wissenschaftliche und berufspraktische Qualifizierung:**
 - Qualifizierungsphase I: wissenschaftliches **Hochschulstudium auf Masterniveau** mit Approbation
 - Qualifizierungsphase II: anschließende **Weiterbildung** mit Spezialisierung auf Altersgebiete und Vertiefungen in Psychotherapieverfahren und -methoden



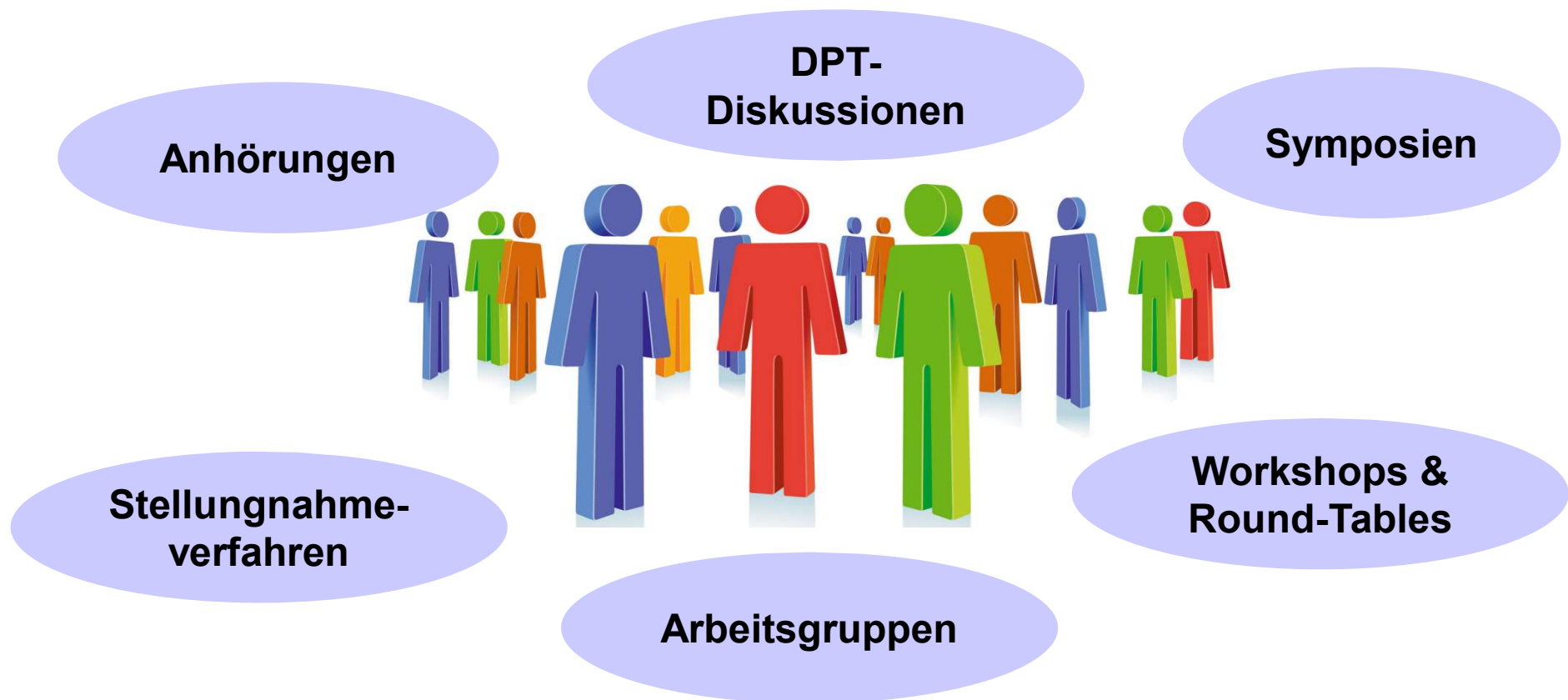
Eckpunkte des BMG



Projekt Transition der BPTK

seit 2015

→ Erarbeitung von Vorschläge mit breiter Beteiligung der Profession



Projekt Transition: Bisherige Ergebnisse

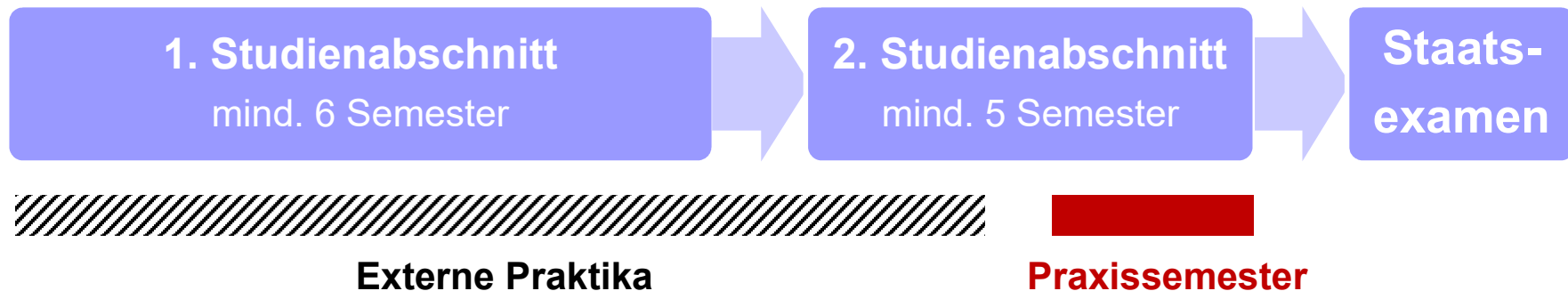
- **Gemeinsames Berufsbild** *fertig*
- Eckpunkte zur **Novellierung des PsychThG**
(Berufsbezeichnung, Legaldefinition, Einheit
der Psychotherapie) *fertig*
- **Kompetenzziele** für die Aus- und Weiterbildung *fast fertig*
- Details eines Approbationsstudiums *fast fertig*
- Prüfung von Modellen für die **Organisation und
Finanzierung** der Weiterbildung *weit fort-
geschritten*
- Vorschläge für eine **Weiterbildung** mit
Spezialisierung auf Altersgruppen und
Psychotherapieverfahren *weit fort-
geschritten*

Das Approbationsstudium

Ziele des Approbationsstudiums

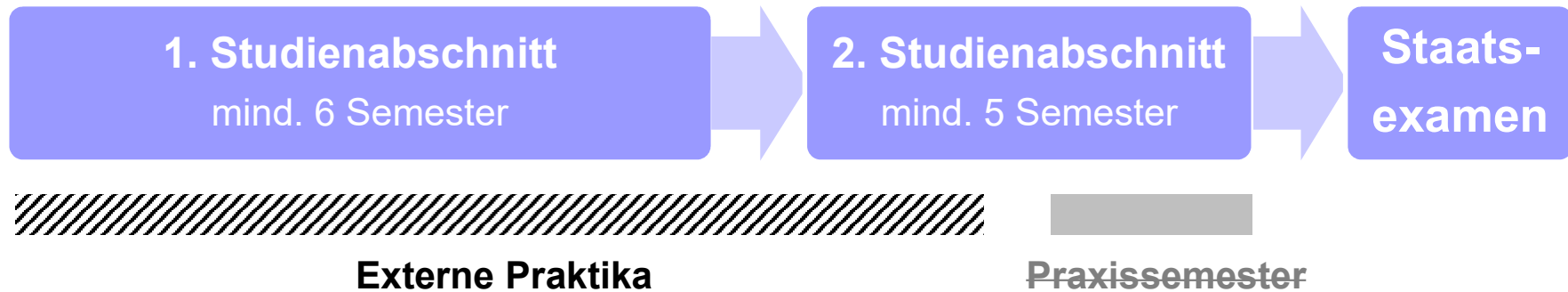
- Wissenschaftlich **und** praktisch qualifizierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten befähigt
 - zu eigenverantwortlicher und selbstständiger psychotherapeutischer Tätigkeit
 - zu Weiterbildung und ständiger Fortbildung
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (alle Altersgruppen)
- Konkretisiert in kompetenzbasierten Ausbildungszielen

Rahmen für Ausgestaltung durch die Hochschule



- Offen für die Integration von Bachelor-/ Masterstudiengängen
- Quereinstieg in den 2. Studienabschnitt möglich
- Praktische Qualifizierung mit Praktika (mind. 3 Monate) und einem abschließenden Praxissemester (6 bis 9 Monate)

Rahmen für Ausgestaltung durch die Hochschule



- Offen für die Interdisziplinäre Master-Studiengänge
- Quereinstieg in die Ausbildung
- Praktische Qualifikation durch ein abschließendes

BMG-Eckpunkte:

- Bachelor und Master „Psychotherapie“
- Umfassende Praxisanteile einschließlich ambulanter Behandlung
- Insgesamt 10 Semester

Kompetenzprofil nach 1. Studienabschnitt

- **Kenntnisse:** Grundlagen des Verhaltens und Erlebens des Menschen unter Berücksichtigung seiner bio-psycho-sozialen Lebens- und Entwicklungsbedingungen
 - Diagnostik und Behandlung von Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen
 - Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung
 - Wissenschaftliche Methoden zur Erforschung

- **Handlungskompetenzen:** grundlegende Fertigkeiten, die therapeutische Beziehung professionell zu gestalten und dabei altersgerecht zu kommunizieren

Kompetenzprofil nach 2. Studienabschnitt

- **Kenntnisse:** Psychische und psychosomatische Erkrankungen, körperliche Erkrankungen mit psychischen Faktoren
 - Entstehung, Prävention, Behandlung, Wiedereingliederung
 - Versorgungsstrukturen einschließlich ihrer sozialrechtlichen und sozialmedizinischen Grundlagen

- **Handlungskompetenzen:**
 - Diagnostik psychischer Erkrankungen (alle Altersgruppen)
 - Behandlungen in psychotherapeutischen, ärztlichen, (sozial-)pädagogischen und anderen Settings einschätzen
 - Psychotherapeutische Interventionen unter Anleitung durchführen
 - Beratung
 - Wissenschaftliche Kompetenzen auf Master-Niveau

Wissenschaftliche Qualifizierung

- **Kompetenzziele** auf Master-Niveau
 - Wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln
 - Kritische Rezeption aktueller Entwicklungen

- **Strukturanforderungen:** Hochschulen verfügen selbst oder in Kooperation mit anderen Hochschulen über Infrastruktur für Psychotherapieforschung einschließlich des Promotionsrechts sowie Hochschulambulanzen

Wissenschaftliche Qualifizierung

- **Kompetenzziele** auf Master-Niveau
 - Wissenschaftliche Arbeiten kritisch rezipieren, planen, durchführen, auswerten, dokumentieren und vermitteln
 - Kritische Rezeption aktueller Entwicklungen

- **Strukturanforderungen**
oder in Kooperation
Infrastruktur für
Promotionsrecht

BMG-Eckpunkte:

- Struktur: Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Forschungspraktikum

Diskussionen zu Inhalten und Strukturen einer Weiterbildung

Struktur der Weiterbildung

Altersgruppen	Psychotherapie- verfahren	Methoden / Zusatz- qualifik.	Versorgungs- bereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • Erwachsene 	<ul style="list-style-type: none"> • Analytische Psychotherapie • Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie • Verhaltenstherapie • Gesprächspsychotherapie • Systemische Therapie • ... 	<p>...</p>	<p><u>Obligatorisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulant • Stationär <p><u>Fakultativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitation • Jugendhilfe • Suchthilfe • Sozialpsychiatrie/-psychotherapie • ...
<p>Klinische Neuropsychologie</p>			

Struktur der Weiterbildung

Altersgruppen	Psychotherapie- verfahren	Methoden / Zusatz- qualifik.	Versorgungs- bereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • Erwachsene 	<ul style="list-style-type: none"> • Analytische Psychotherapie • Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie • Verhaltenstherapie • Gesprächs-therapie • Systemisch • ... 	<p>...</p>	<p><u>Obligatorisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulant • Stationär
<p>Klinische Neurops</p>			

BMG-Eckpunkte:
 „Zum Erwerb des Fachkundenachweises ist eine verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Vertiefung im Rahmen einer Weiterbildung nötig.“

Spezialisierung

Beispiele für die Berufsbezeichnungen:

*„Fachpsychotherapeutin für Erwachsene
(Verhaltenstherapie)“*

*„Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche
(Analytische Psychotherapie)“*

(Kurzbezeichnung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“)

5 Jahre Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit

- Erfahrungen mit einem breiten Indikations- und Behandlungsspektrum
- Erfahrung in den verschiedenen Versorgungsbereichen (ambulant, stationär, weitere Versorgung)
- Behandlung auch langer/schwerer Fälle
- Berücksichtigt die Realität der heutigen postgradualen Ausbildung (Dauer: durchschnittlich 4,7 Jahre)
- Hauptberuflich ≠ Vollzeit: Vereinbarkeit mit Familie und wissenschaftlicher Qualifikation (Promotion, Habilitation)

Weiterbildungskapazitäten

2.000 bis 2.500 Weiterbildungsplätze jährlich

- Mitte der 2020er treten ca. 1.500 PP und KJP jährlich in den Ruhestand
- Indikationsspektrum für Psychotherapie wächst
- Zusätzlicher Personalbedarf in der stationären Versorgung
- Zu berücksichtigen: Wie viele Approbierte werden in der Patientenversorgung tätig? Wie viele werden in anderen Bereichen der Psychotherapie tätig?

Weiterbildungskapazitäten

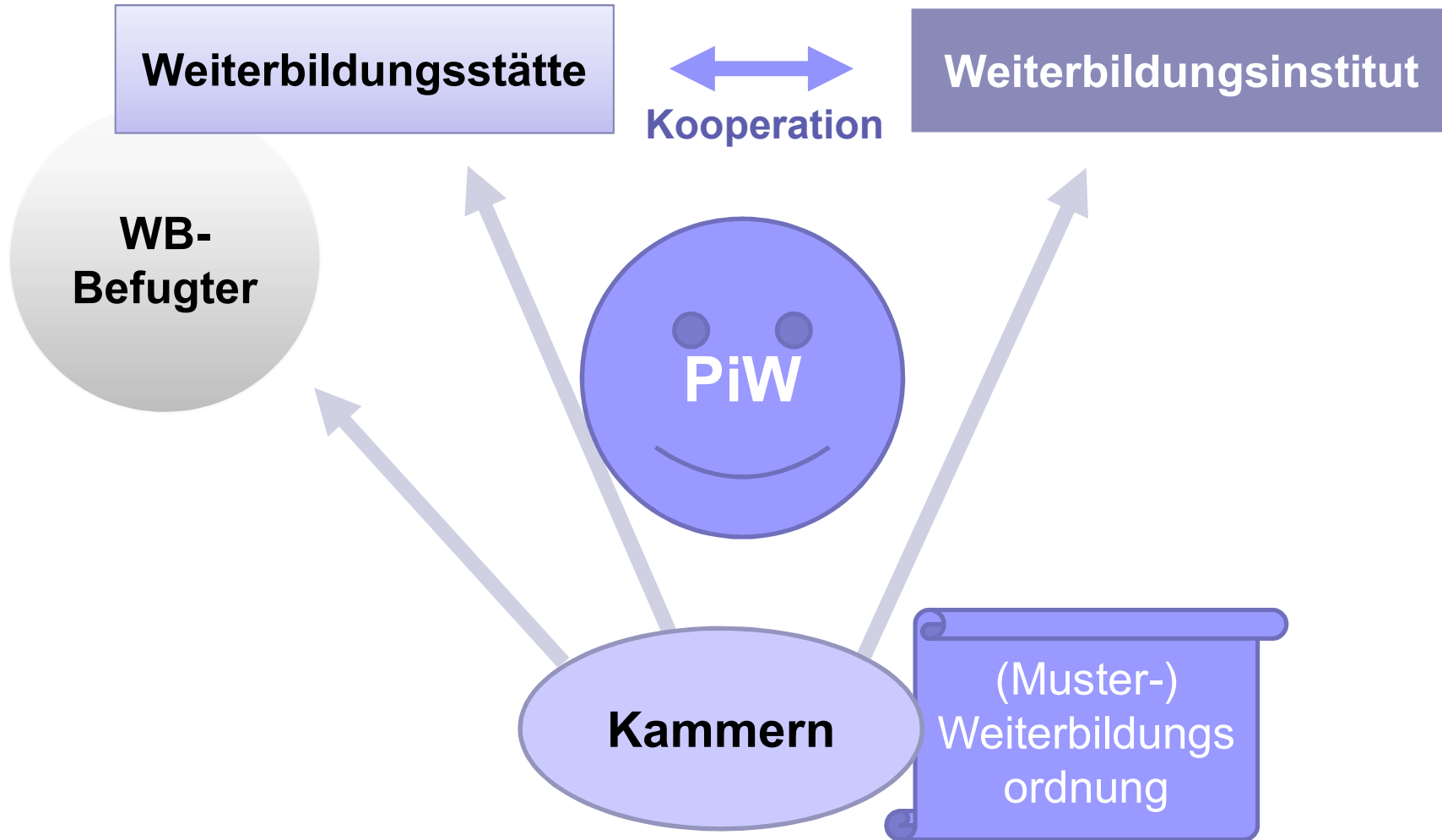
2.000 bis 2.500 Weiterbildungsplätze jährlich

- Mitte der 2020er treten ca. 1.500 PP und KJP jährlich in den Ruhestand
- Indikationsspektrum für Psychotherapie wächst
- Zusätzlicher Personalbedarf in der stationären Versorgung
- Zu berücksichtigen: Wie viele der Patientenversorgung tätig in anderen Bereichen der Psych

BMG-Eckpunkte:

- 2.300 Absolventinnen und Absolventen des Studiums pro Jahr

Beteiligte der Weiterbildung



Organisation und Finanzierung der Weiterbildung

- **Ambulanter Bereich: EsFoMed-Expertise**
- **Stationärer Bereich: DKI-Expertise**
- **Komplementärer Bereich: UAG komplementäre Weiterbildung**

Zu berücksichtigen:

- Gehalt der Psychotherapeuten
- Anleitung und Supervision (inkl. Overhead/
Sachkosten)
- Lehre (Theorie) und Selbsterfahrung

Organisation und Finanzierung der Weiterbildung

- Ambulanter Bereich: EsFoMed-Expertise
- Stationärer Bereich: DKI-Expertise
- Komplementärer Bereich: UAG kompl. Weiterbildung

Zu berücksichtigen

- Gehalt der Person
- Anleitung und Sachkosten)
- Lehre (Theorie)

BMG-Eckpunkte:

„In die Kostenberechnung sind nicht eingeflossen: Die Kosten der Weiterbildung zum Erhalt des Fachkundenachweises sowie die finanziellen Auswirkungen auf die GKV“

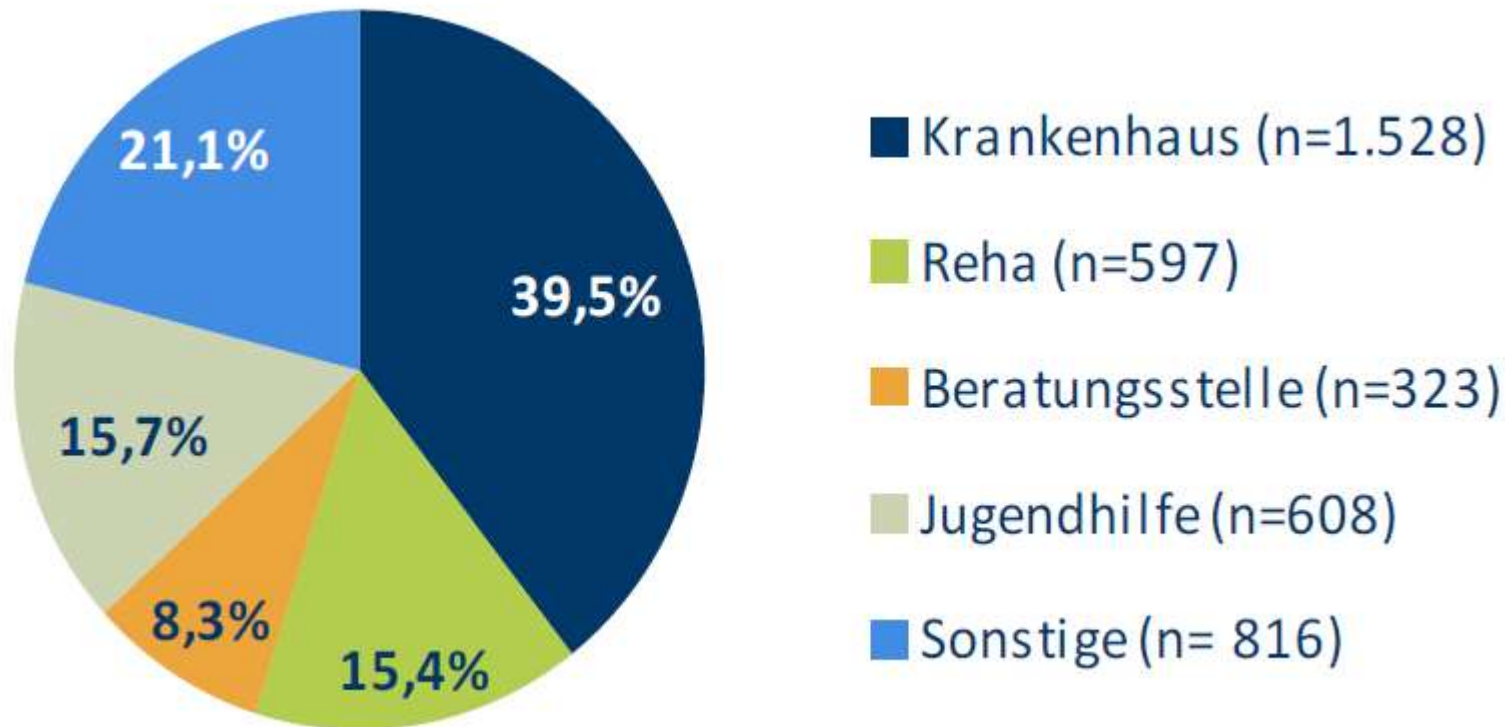
Weiterbildung in Einrichtungen der komplementären Versorgung

Breites Berufsbild von Psychotherapeuten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

- diagnostizieren, beraten und behandeln selbstständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen
- behandeln in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings
- planen, koordinieren, leiten und evaluieren Maßnahmen und Programme in verschiedenen Feldern der Prävention und Gesundheitsförderung
- engagieren sich in der kurativen und palliativen Versorgung sowie der Rehabilitation und Beratung

Angestellte PP und KJP (nach Einrichtungen)



Quelle: Angestelltenbefragung, IGES 2014; n = Zahl an Antworten

Weiterbildungsteil in der komplementären Versorgung?

- **Komplementäre Versorgung:** Einrichtungen mit weiteren psychotherapeutischen Anwendungsbereichen, z. B. Jugendhilfe, Suchthilfe, Sozialpsychiatrie, andere Beratungsstellen
- **Zeitraumen:** ggf. 1 von 5 Jahren
- ggf. **fakultativ**

Problematik:

- Vielfalt komplementärer Einrichtungsformen
- Unterschiedliche personelle und fachliche Anforderungen (Status der Approbation)
- Unterschiedliche Finanzierungsvoraussetzungen

Bedarf und Realisierungschancen

- **Zunächst Klärung der Perspektiven** mit Vertretern aus der Versorgung (Jugendhilfe/Suchthilfe/ Sozialpsychiatrie)
- Bedarf an Psychotherapie? Zukünftige Entwicklung?
 - Personelle Kapazitäten?
 - Finanzierung psychotherapeutischer Leistungen?
 - Anforderungen an Weiterbildungsteilnehmer?

Laufende Befragung bis Ende November

Fazit

BMG-Eckpunkte

- greifen breites Berufsbild und Grundstruktur eines psychotherapeutischen Approbationsstudiums mit Weiterbildung auf
- beschränken sich auf das Studium und klammern die Weiterbildung zunächst aus
- ➔ Klärung der weiteren Reformdetails erforderlich

Projekt Transition bleibt Plattform der Profession für die Entwicklung von Vorschlägen

Von Eckpunkten zu einem Arbeitsentwurf

- Hinreichende wissenschaftliche und praktische Qualifizierung (EQR 7) im Approbationsstudium
 - Für alle Altersgruppen
 - Für alle Versorgungsbereiche und Versorgungsstadien
 - Für alle Grundorientierungen der Psychotherapie
- Nachhaltige Finanzierung der Aus- und der Weiterbildung einschließlich gesetzlicher Grundlagen
- Sicherstellung ausreichender Studienkapazitäten für eine angemessene Relation von Studien- und Weiterbildungsplätzen

Unsere Aufgaben

Konkretisierung der professionseigenen Vorschläge bis zum Frühjahr 2017 (30. DPT)

- Für einen Arbeitsentwurf des BMG bis zum Sommer mit angemessenen Rahmenbedingungen der Aus- und Weiterbildung
- Mit überzeugenden Forderungen in den nächsten Koalitionsvertrag
- Mit machbaren Vorschlägen 2018 in ein Gesetzgebungsverfahren

TOP 6
Reform der
psychotherapeutischen
Aus- und Weiterbildung